

BUND OV Langen & Egelsbach

BUND-Ortsverband, B. Sommer, Auf der Trift 9, 63329 Egelsbach

Stadtplanung

Südliche Ringstraße 80

63225 Langen

Egelsbach, den 14.10.2024

Betr.: Beteiligung an dem Bebauungsplan 52/II „Gewerbegebiet Kronenhof –
Teilgebiet Nord
Langener Post vom 13.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landesvorstand unseres Naturschutzverbandes hat uns für die Mitwirkung in diesem Verfahren eine Vollmacht zur Außenvertretung erteilt. Richten Sie bitte die weitere Korrespondenz in diesem Verfahren an die oben genannte Anschrift.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Die vorliegende „Textliche Festsetzung“ halten wir für den Anfang für sehr gut.

Bei der zukünftigen Planung sollen an Einfriedungen ein 10 cm freier Rand unten bleiben, um kleineren Tieren den Durchschlupf zu ermöglichen.

Für den Fledermäuse und Vögel sollen Schutzmaßnahmen an den Gebäuden (z.B. Kästen als Sommerquartier und Nistkästen) vorgeschrieben werden.

Nach jeder Überarbeitung der Planung bitten wir, uns erneut Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben und uns unaufgefordert über noch eingehende Sachverständigengutachten zu unterrichten.

Am Radweg Westseite sollte die Beleuchtungsstärke reduziert werden und die Lampen nach Bedarf (Radler fahren vorbei) heller geschaltet werden (siehe Radschnellstraße).

Fassadenbegrünung

Die vorgesehene Begrünung von Dächern in **Abschnitt A, Punkt 9**, bewerten wir positiv. Jedoch wäre eine Erweiterung auf vertikale Begrünungen an Fassaden sinnvoll, um die Biodiversität weiter zu fördern und eine Überhitzung des Gebäudes und der Außenluft an heißen Sommertagen zu reduzieren. Daher schlagen wir vor, dass entlang zusammenhängender fensterloser Flächen eine Fassadenbegrünung vorzunehmen ist. Je 30 qm zusammenhängender ungegliederter Ansichtsfläche ist mindestens eine Kletterpflanze zu pflanzen und dauerhaft fachgerecht zu pflegen. Für nichtklimmende Pflanzen ist eine

Rankhilfe vorzusehen. Je Kletterpflanze ist eine Pflanzfläche von mindestens 1 m² herzustellen.

Vogelschlag

Die Vorschrift zur Nutzung transluzenter Materialien oder flächiges Aufbringen von Markierungen in **Abschnitt E, Punk 9.4.1** zur Verringerung von Vogelschlag begrüßen wir. Im Bebauungsplan könnten jedoch weitere klare Vorgaben zu den möglichen bzw. verbotenen Glasflächen gemacht werden. Beispielsweise sollten Eckverglasungen, verglaste Dachterrassen, sowie verglaste Windschutze auf dem Gelände vollständig verboten werden. Außerdem regen wir an Außenjalousien an allen Fensterflächen verpflichtend im Bebauungsplan vorzuschreiben. Bei Schrägstellung solcher Jalousien kann Vogelschlag bei Helligkeit vermieden werden und es dringt trotzdem genügend Licht in die Büroräume ein.

Mit freundlichem Gruß

Bernhard Sommer